



SC Staaken 1919 e.V. Berlin

## Präventionskonzept

# Kinder-/Jugendschutz im Verein SC Staaken 1919 e.V.

Stand: 15.06.2022





## 1. Positionierung

Fußballspielen im Verein heißt, die körperliche und persönliche Entwicklung von Mädchen und Jungen zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen und das Aushalten von Niederlagen zu fördern. Fußballspielen im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es klare REGELN, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz.

Die Jugendtrainer beim SC Staaken leisten vorbildliche Arbeit. Ein gut aufgestellter Verein darf an dieser Stelle aber nicht aufhören, zu denken. Denn Studien belegen, dass bestimmte Aspekte des Vereinslebens RISIKEN für Kinder und Jugendliche bergen, die nicht ignoriert werden dürfen. Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – somit auch den Sportvereinen – den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema KINDER-/JUGENDSCHUTZ zu beschäftigen (§ 72a SGB VIII).

Als Kinder- und Jugendverein sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können. Der SC STAAKEN hat es sich somit zur Aufgabe gemacht, durch eine strukturierte Präventionsarbeit auf Basis dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes konkrete Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu benennen und umzusetzen.

Der DFB unterstützt mit seiner Broschüre „KINDERSCHUTZ IM VEREIN - Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention“ die Vereine und Verantwortlichen dabei, die Risiken einzuschätzen, sich präventiv aufzustellen und im Falle eines Verdachts schnell und dabei auch sorgsam zu handeln.



## 2. Umsetzung

### 2.1. Verankerung in der Satzung

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz deutlich zu machen, wird ein entsprechender Artikel in die Vereinssatzung aufgenommen:

*„Der SC Staaken 1919 e. V. verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein verfügt über ein Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz und sorgt für die konsequente Umsetzung.“*

### 2.2. Kinder-/Jugendschutz-Beauftragte

Der SC Staaken benennt neben einem zuständigen Vorstandsmitglied eine/n weitere/n Beauftragte/n für den Kinder-/Jugendschutz (s. Anhang 1). In Zusammenarbeit und Absprache werden diese mit folgenden Aufgaben bedacht:

- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema durch eigene oder externe Aktivitäten/Veranstaltungen
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige, Trainer\*innen und sonstige Funktionäre)
- Vernetzung mit externen Fachstellen und regionalen Sportverbänden
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen
- Öffentliche Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen

Die Aufgabe der Beauftragten für den Kinder-/Jugendschutz ist es, als erster Kontakt für alle Beteiligten zu fungieren. Hier sollen Beschwerden, Sorgen und Ängste aufgenommen und diese an die richtigen Stellen weitergeleitet werden.

### 2.3. Verhaltenskodex

Der SC Staaken beschließt mit Vorstandsbeschluss vom **30.06.2022** einen grundsätzlichen „Verhaltenskodex gegenüber Kindern und Jugendlichen“ (Anlage 2), der für alle Vereinsmitglieder und alle Personen, die für den Verein arbeiten, verpflichtend gilt. Durch den Beschluss legt der SC Staaken die Grundsätze seines Verhaltens gegenüber den Kindern und Jugendlichen fest. Der Verhaltenskodex wird auf der



SC Staaken veröffentlicht. Damit wird u. a. die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen verdeutlicht.

### 2.4. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen, die beim SC Staaken mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden verpflichtet, dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (bei Beginn der Tätigkeit sowie die verpflichtende Aktualisierung alle drei Jahre). Die Beantragung ist für Ehrenamtliche kostenfrei, ein entsprechender Nachweis wird vom Verein ausgestellt.

Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

Wird die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach zweimaliger Aufforderung verweigert bzw. sind dort problematische Einträge zu finden, behält sich der SC Staaken die sofortige Ausschließung aus dem Verein vor.

Die Sichtung der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ausschließlich durch die Jugendleitung des SC Staaken.

## 3. Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt

### 3.1. Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Ansprechpartner/in für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, ist die/der Kinderschutzbeauftragte. Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggfls. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen.

Dem Opfer und Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert.

Eine generelle Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden.



### 3.2. Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist die Vereinsleitung zu informieren. Sollte die Leitung selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportverbände bzw. Fachverbände) einzubeziehen. So früh wie möglich wird mit externen Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei) kooperiert.

### 3.3. Kontaktunterbrechung

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicherzustellen, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche an den Vereinsaktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis besteht. Bis zur Klärung muss die beschuldigte Person freigestellt/suspendiert werden.

### 3.4. Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter\*innen

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollte neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen.

Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist aktiv zu unterbinden. So ist die Weitergabe von Verdachtsmomenten an Dritte unbedingt zu unterlassen. Im Laufe des Verfahrens ist größtmögliche Verschwiegenheit zu wahren.

### 3.5. Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggfls. die Eltern, aber auch der der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die weitere Vorgehensweise.

Wenn sich der Verdacht bestätigt hat, werden alle Mitarbeiter\*innen des Vereins informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Wichtig ist die Anweisung an die Mitarbeiter\*innen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzuleiten.

Beim Vorliegen eines bestätigten Vorfalls erfolgt eine Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit. Dabei werden lediglich Fakten, ohne Nennung von Namen, weitergegeben.

Zusätzlich werden die eingeleiteten Interventionsschritte benannt.



SC Staaken 1919 e.V. Berlin

***Anlage 1: Ansprechpartner im Verein***

Vorstandsmitglied:

Karsten Dietze

Weinmeisterhornweg 152

13593 Berlin

Tel. 0176/38806660

[geschaeftsfuehrung@sc-staaken.de](mailto:geschaeftsfuehrung@sc-staaken.de)

Kinder-/Jugendschutzbeauftragte:

Nicola Starke

Hamburger Straße 18

13591 Berlin

Tel. 0176/24246176

E-Mail: [kinderschutzbeauftragte@sc-staaken.de](mailto:kinderschutzbeauftragte@sc-staaken.de)



*Anlage 2: DFB-Beispiel VERHALTENSKODEX*

## **VERHALTENSKODEX KINDER-/JUGENDSCHUTZ**

des **SC Staaken 1919 e.V.**

gemäß Vorstandsbeschluss vom 30.06.2022

### **01» VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN**

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

### **02 » RECHTE ACHTEN**

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

### **03 » GRENZEN RESPEKTIEREN**

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

### **04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN**

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

### **05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN**

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

### **06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN**

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.



SC Staaken 1919 e.V. Berlin

**07 » TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN**

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

**08 » AKTIV EINSCHREITEN**

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

Name, Vorname

Krebs, Klaus-Dieter

Bitte in Blockbuchstaben

Berlin, 30.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift

